Informationsblatt zum "Antrag auf Gewährung einer Spende von der

SL NaturEnergie Stiftung zur Projektumsetzung"

Spendenbescheinigungen für gemeinnützige Zwecke.

Ohne Spendenquittung mit ausgewiesenem Vereinszweck ist keine Spende möglich!

1. Allgemeine Informationen

Ausgaben zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der §§ 52-54 Abgabenordnung (AO) können beim Spender unter Berücksichtigung bestimmter Höchstsätze im Rahmen der Einkommensbesteuerung abgezogen werden. Dazu ist der zuständigen Stelle eine Zuwendungsbestätigung (bisher Spendenbescheinigung) vorzulegen.

Zu den steuerbegünstigten Zuwendungen gehören Spenden und unter bestimmten Voraussetzungen auch Mitgliedsbeiträge einschließlich Umlagen und Aufnahmegebühren. Spenden sind freiwillige Geldoder Sachleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden und die kein Entgelt für eine Gegenleistung darstellen. Nicht zu den steuerbegünstigten Zuwendungen gehören Dienstleistungen oder die Überlassung von Nutzungsmöglichkeiten. Unentgeltliche Arbeitsleistungen für einen Verein oder die kostenlose Überlassung von Räumen oder Fahrzeugen sind keine Spenden.

Steuerbegünstigte Zwecke sind:

gemeinnützige Zwecke (§ 52 AO) mildtätige Zwecke (§ 53 AO) kirchliche Zwecke (§ 54 AO).

Gemeinnützige Zwecke, die die SL NaturEnergie Stiftung laut Stiftungssatzung unterstützt:

- Öffentliches Gesundheitswesen und öffentliche Gesundheitspflege
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst und Kultur
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe
- Naturschutz und Umweltschutz
- Sport
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Wohlfahrtswesen
- Feuer-, Arbeits-, Katastrophen-, Zivilschutz sowie Unfallverhütung
- Tierschutz
- Schutz von Ehe und Familie
- Kriminalprävention
- Traditionelles Brauchtum einschließlich Karneval, Fastnacht und Fasching
- Bürgerschaftliches Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke

An wen muss ich mich mit Fragen zu meinem Verein und Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid wenden?

Die Zuständigkeit liegt bei Ihrem Finanzamt.

2. Hinweise zur Antragstellung

Voraussetzung zur Antragstellung sind **gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke**. Zwecke, die die SL NaturEnergie Stiftung laut Stiftungssatzung unterstützt. Ohne Spendenquittung mit ausgewiesenem Vereinszweck ist keine Spende möglich!" Siehe Aufzählung auf S.1.

Bei Fragen dazu: Robert Daniels, SL NaturEnergie Stiftung, <u>r.daniels@sl-naturenergie.com</u>

Spendenquittung im Original

Nach Förderzusage durch den Auswahlausschuss und Überweisung der zu fördernden Summe durch die SL NaturEnergie Stiftung wird eine **postalische Spendenquittung** an die <u>SL NaturEnergie Stiftung</u>, Voßbrinkstr. 67, 45966 Gladbeck benötigt.

Ein Muster für die Spendenquittung finden Sie bei den Unterlagen für den Projektantrag.